

UMWELTBERICHT

Bebauungsplan

" In der Klinge "

Verwaltungsgemeinschaft Wasungen
Gemeinde Schwallungen

Bearbeiter

Bauplanungsbüro Simon
Dipl.- Ing.(FH) Karl- Heinz Simon
Kasselerstraße 52a
98574 Schmalkalden

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung -----	2
1.1 Kurzdarstellung -----	3
1.2 Übergeordnete Ziele -----	3
2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen -----	4
2.1 Bestandsaufnahme -----	4
2.1.1 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB -----	4
2.1.2 Schutzgebiete -----	6
2.1.3 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7c BauGB -----	6
2.1.4 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7d BauGB -----	6
2.1.5 Wechselwirkung zwischen den Belangen nach 2.1, 2.3 und 2.4 (§ 1 Abs. 6 Nr 7i BauGB) -----	7
2.2 Prognose -----	7
2.2.1 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB -----	7
2.2.2 Schutzgebiete -----	9
2.2.3 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7c BauGB -----	9
2.2.4 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7d BauGB -----	9
2.2.5 Zusammengefasste Umweltauswirkung -----	10
3. Ergänzende Angaben -----	10
3.1 Methodik -----	10
3.2 Zusammenfassung -----	10

1. Einleitung

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um die städtebauliche Entwicklung des Gebietes zu steuern.

Das Gebiet wurde nach § 4 BauNVO als allgemeines Wohngebiet festgelegt.

1.1 Kurzdarstellung

Das Plangebiet " In der Klinge " befindet sich im Südosten der Gemeinde Schwallungen. Die Erschließung des Gebietes erfolgt über die Meininger Straße, einer Nebenstraße und zwei zu bebauenden Überfahrten zu dem Bebauungsgebiet.

Für die Planung des Gebietes erfolgte eine Abstimmung mit der Verwaltungsgemeinschaft " Wasungen- am Sand " und der Gemeinde Schwallungen und durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll das Gelände planungsrechtlich gesichert und die bauliche Entwicklung festgelegt werden.

Mit der Erstellung des B- Planes sollen folgende Ziele verfolgt werden.

- Schaffung von Baurecht für das Wohngebiet und die Regelung der künftigen baulichen Entwicklung.

Die Erfordernisse der Bauleitplanung für den ländlichen Raum für eine städtebauliche Entwicklung in Verbindung mit dem Umweltschutz wird Rechnung getragen.

Die Art der baulichen Nutzung ist als " Allgemeines Wohngebiet " festgesetzt.

Das Plangebiet umfasst eine Größe von 5.617,00 m²

In der Klinge

Allgemeines Wohngebiet

Private Grünfläche

Überfahrtenstraße

1.2 Übergeordnete Ziele

Das Plangebiet grenzt im Südosten an vorhandene Bebauung mit Einfamilienhäusern und gegenüber des Bebauungsgebietes sind Wiesen vorhanden.

Die Erschließung erfolgt von der Meininger Straße zwischen der vorhandenen Bebauung und der neuen Bebauung und ist gelb im Bebauungsplan gekennzeichnet.

2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

2.1 Bestandsaufnahme

Im ungeplanten Zustand werden auf das jeweilige Schutzgut bezogen der Umweltzustand und die Umweltmerkmale dargestellt.

Im Zuge der Planung wird die Empfindlichkeit von Umweltmerkmalen und Hinweise auf ihre Berücksichtigung im Zuge der planerischen Überlagerung gegeben.

2.1.1 Belange nach § 1 Abs.6 Nr 7a BauGB

- Tiere

Das Wohngebiet ist ausschließlich auf Wiesenland geplant. Hier kann es Kleinlebewesen im Boden geben, die durch die Versiegelung in Ihren Lebensraum gestört werden.

Neben den Bebauungsgebiet bestehen vorwiegen Wohnhäuser mit großen Grünflächen. Auf dem geplanten Baugebiet gibt es keine Bäume und Hecken, damit besitzt dieser Bereich als Brutbiotop keine Bedeutung.

Vogelarten im Planbereich gibt es nicht. Im angrenzenden Gebiet gibt es Star , Elster, Amsel und Spatz.

Da im Planbereich eine geringe Erweiterung der Bebauung bzw. Versiegelung im Bereich der Wiese möglich ist, erfolgt nur ein geringer Eingriff in die bestehende Struktur und somit ein geringer Eingriff in die Tierwelt.

- Pflanzen

Das Plangebiet liegt im Naturraum des Mittleren Thüringer Waldes und es sind überwiegend Nadelwälder (Fichte) dominierend Mischwald tritt nur vereinzelt auf, hier dominiert die Buche und Tanne, Lerche und Eiche sind untergeordnet.

In den Höhenlagen sind unter anderen Bergwiesen, im Form von Goldhafer- Fettwiesen landschaftsbildprägend. Die Wiesen sind je nach Standort mit Arten wie Magerite, Wiesenkerbel, Wiesen- Glockenblume und Hahnenfuß bestehend.

An südlich Hängen treten Vertreter des Bärwurz, Thymian, Pechnelke und stellenweise Magerrasen auf.

Die Artenzusammensetzung schwankt nach Standortbedingungen. Es kommen unter anderen Buchen, verschiedene Eichen und Lerchen vor.

Im Bereich der geplanten Bebauung des Wohngebietes ist die Flora durch die Wiese als gering einzustufen.

- Boden

Im Naturhaushalt nehmen Böden eine zentrale Stellung ein. Sie erfüllen verschiedene Funktionen als Lebensraum für Tiere, Hauptproduktionsmittel der Land - und Forstwirtschaft, Speicher für Wasser und Nährstoffe, Filter für Schadstoffe und Standort für anthropogene Nutzungen.

Die Belange des Bodenschutzes gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Im Planungsgebiet besteht der Boden aus einen Lehm- Sandgemisch.

Es läßt sich Zusammenfassend feststellen, daß das Schutzgut im Plangebiet über geringe Bodenfunktion verfügt und einen geringen Wert aufweist.

- Wasser

Wasser erfüllt in erster Linie vielfältige ökologische Funktionen und dient als Lebensgrundlage für Pflanzen, Tiere und Menschen, als Lebensraum, als Regulator und Regenerator des Naturhaushaltes und des Klimas, als Stofftransportmedium und als landschaftsgestaltendes Element.

Man unterscheidet zwischen Grund- und Oberflächenwasser.

Bedingt durch die Lage am Rande des Thüringer Waldes verzeichnet das Gebiet einen normalen Niederschlag und eine Versickerung des Oberflächenwassers ist jederzeit möglich.

Im Plangebiet verläuft kein Gewässer und es bestehen keine stehende Gewässer.

Das Vorhaben befindet sich angrenzend an einer vorhandenen Bebauung ca. 100 m im Süden fließt die Werra.

Die Grundwassersituation wird wegen des kleinen Eingriffs nur gering verändert.

Das Schutzgut Hydrologie wird nur im geringen Maße durch das Vorhaben beeinflusst.

- Luft

Durch die bestehende Wohnbebauung im Osten und Westen sind Umweltauswirkungen auf Grund von zusätzlicher Bebauung nicht zu erwarten.

Eine erhebliche Luftbelastung ergibt sich für die bestehende Wohnbebauung im Ort ebenfalls nicht.

Die klimatische Funktion des Planungsgebietes ergibt sich aus der Lage im Ort.

Es ergeben sich keine Vorbelastungen und Empfindlichkeiten gegenüber der Klimasituation. Im Planungsgebiet herrscht Mittelgebirgsklima vor. Durch die Gehölz- und Offenlandbereiche in unmittelbarer Umgebung besteht eine natürliche Luftzirkulation. Mit der Aufstellung des B-Planes " In derKlinge " ist von keiner Belastung der Klimasituation durch das Vorhaben auszugehen.

- Landschaft

Das Plangebiet liegt im südöstlichen Ort der Ortslage Schwallungen und fällt leicht nach Süden ab.

Das Plangebiet liegt im Natur Park Thüringer Wald im westlichen Vorland.

Umgeben ist das Gebiet im Südosten von der Bebauung der Ortslage Schwallungen im Süden von Grünland.

Da in keine geschützte Biotope eingegriffen wird, ist der Eingriff in die Landwirtschaft als gering zu werten.

- Biologische Vielfalt

Die biologische Vielfalt ist im Bereich des Plangebietes als gering einzuschätzen. Das Plangebiet ist bereits durch die Nutzung als Wiese geprägt.

Außerhalb des Plangebietes schließen sich im Süden Grünlandflächen an. In Südöstlicher Richtung ist bereits eine Wohnbebauung vorhanden, in Südlicher Richtung bleibt die Grünlandfläche (Wiese) ebenfalls bestehen.

Die ausgeprägte Flora und Fauna bleibt außerhalb des Plangebietes erhalten.

- Wirkungsgefüge

Die schon bestehenden Landschaftsbereiche außerhalb des Plangebietes weisen ein ausgeglichenes Gefüge zwischen Fauna und Flora auf.

Durch die bisherige Nutzung als Wiese als Weide für Schafe und Pferde ist das Gefüge von Fauna und Flora gering verändert.

2.1.2 Schutzgebiete

- FFH - Gebiete

FFH - Gebiete sind nicht betroffen.

- Vogelschutzgebiete

Durch die Planung sind keine EG- Vogelschutzgebiete betroffen.

- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete

Durch die Planung sind keine Vorrang - und Vorbehaltsgebiete betroffen.

- Weitere Schutzgebiete

Naturpark

Das Vorhaben befindet sich im Naturpark " Thüringer Wald " .

Landschaftsschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiete sind nicht betroffen.

Wasserschutzgebiete

Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.

Besonders geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. §18 ThürNatG

Im Geltungsbereich befinden sich keine nach § 18- Biotope nach ThürnatG bzw. nach § 30 BnatSchG.

2.1.3 Belange nach § 1 Abs.6 Nr 7c BauGB

- Menschen und ihre Gesundheit

Das Plangebiet liegt in südöstlicher Richtung an der Meininger Straße . Von der Landesstraße können geringe Schallimmissionen auf das Gebiet ausstrahlen.

In Südlicher Richtung verläuft die Bahnstrecke Wernshausen - Meiningen , mit einer Überschreitung der zulässigen Richtwerte ist nicht zu rechnen.

- Bevölkerung insgesamt

Vom Gebiet gehen zurzeit keine Auswirkungen auf die Bevölkerung aus, da es sich um eine Wiese handelt.

2.1.4 Belange nach § 1 Abs.6 Nr. 7d BauGB

- Kulturgüter

Kulturgüter sind nicht betroffen.

- sonstige Sachgüter

Sonstige Sachgüter sind nicht betroffen.

2.1.5 Wechselwirkung zwischen den Belangen nach Nr.2.1,2.3 und 2.4 (§ 1 Abs.6 Nr 7i BauGB)

Im Plangebiet führt die Überbauung von Boden zwangsläufig zu einem Funktionsverlust, wozu auch die Speicherung von Niederschlag zählt. Hierdurch erhöht sich der Niederschlagswasserabfluß. Aufgrund der geplanten Bebauung bzw. Versiegelung sind geringe neue Prägung des Landschaftsbildes und eine Wechselwirkung zwischen Siedlung und Landschaft zu erwarten.

2.2 Prognose

Mit der Planung sind die ermittelten Umweltauswirkungen verbunden. Im Zuge der Realisierung der Planung können auf der Grundlage der Kompensation der Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft eine für den Menschen, Pflanzen, Tiere, Landschaft sowie die Wechselwirkung zwischen Landschaft und Siedlung ausgeglichen werden. Bei Nichtdurchführung der Planung würde die Fläche weiter als Wiese genutzt.

2.2.1 Belange nach § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB

- Tiere

Durch die zusätzliche Bebauung der Flächen werden Tiere und Kleinlebewesen in ihrem Lebensraum gestört bzw. deren Lebensraum vernichtet. Es erfolgt eine baubedingte kurzzeitige Störung, die auch die Tierwelt gering beeinträchtigt.

Die Vogelarten im Plangebiet können auf die angrenzenden Flächen ausweichen. Die Population der betroffenen Arten bleibt in ihren Verbreitungsgebiet. Hinsichtlich der Europäischen Vogelarten ist eine Verschlechterung der Population nicht zu erwarten, da die Gehölzstrukturen außerhalb des Plangebietes nicht beeinträchtigt werden.

- Pflanzen

Durch die Bebauung der Flächen werden Pflanzen und deren Bodenstrukturen zerstört. Es erfolgt eine geringe Bebauung bzw. Versiegelung.

Die Strukturen außerhalb des Plangebietes werden nicht berührt.

Das Bodengefüge wird durch die geplante Wohnbebauung und die geplanten Überfahrten gering zerstört. Die Durchlässigkeit des Bodens sowie der Boden als Lebensraum für Kleinlebewesen wird in geringen Umfang beeinträchtigt.

- Wasser

Durch die Neuversiegelung wird die Versickerung des Oberflächenwassers gering beeinträchtigt.

Die Reduzierung der Oberflächenversickerung ist daher als geringe Umweltauswirkung zu bewerten.

- Luft

Die geplante Wohnbebauung und die Überfahrten sind Umweltauswirkungen durch Verkehr, Erwärmung sowie abnehmender Luftzirkulation nicht zu erwarten.

Eine erhebliche Beeinträchtigung durch das Plangebiet ist auf Grund seiner Größe und der baulichen Vorgaben nicht zu erwarten.

- Klima

Größere klimatische Beeinträchtigungen durch das Plangebiet aus Versiegelung, Bebauung sind auf Grund seiner Größe und der Begrenzung nicht zu erwarten.

- Landschaft

Die Landschaft wird durch die geplante Wohnbebauung gering beeinträchtigt und die Versiegelung durch die Überfahrten als gering eingeschätzt werden kann.

- Biologische Vielfalt

Im Geltungsbereich ist die biologische Vielfalt als gering einzuschätzen. Durch die baubedingten Störungen und die geringfügige Neuversiegelung der Flächen werden die Kleinlebewesen auf die Bereiche außerhalb der bebauten Flächen verdrängt.

- Wirkungsweise

Die geplante Wohnbebauung erfolgt auf seit Jahren als Wiese genutzten Grundstück an den an die vorhanden Bebauung mit Wohnhäusern. Durch die unter Punkt biologische Vielfalt erläuterten natürlichen Landschaftsstruktur besteht ein gut ausgeprägtes Wirkungsgefüge der Tier- und Pflanzenwelt.

2.2.2 Schutzgebiete

- FFH - Gebiete

Durch die Planung sind keine FFH - Gebiete betroffen.

- Vogelschutzgebiete

Durch die Planung sind keine EG- Vogelschutzgebiete betroffen.

- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete

Durch die Planung sind keine Vorrang - und Vorbehaltsgebiete betroffen.

- Landschaftsschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiete sind nicht betroffen.

Wasserschutzgebiete

Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.

Besonders geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. §18 ThürNatG

Im Geltungsbereich befinden sich keine nach § 18- Biotope nach ThürnatG bzw. nach § 30 BnatSchG.

2.2.3 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7c BauGB

- Menschen und ihre Gesundheit

Mit der Entwicklung eines Wohngebietes mit 5 Bauplätzen erhöht sich das Verkehrsaufkommen nur geringfügig. Damit kann ein leichter Anstieg von Verkehrslärm, Staub- und Abgaseintrag möglich sein, der aber so gering ausfällt, daß er nicht ins Gewicht fällt.

- Bevölkerung insgesamt

Wesentliche Auswirkungen auf die Bevölkerung insgesamt sind auf Grund der Größe des Plangebietes nicht zu erwarten.

2.2.4 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7d BauGB

- Kulturgüter

Kulturgüter sind nicht betroffen

- sonstige Sachgüter

Sonstige Sachgüter sind nicht betroffen.

2.2.5 Zusammengefasste Umweltauswirkungen

Tabellarische Darstellung der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter und ihre Bewertung

Schutzgut	Beurteilung der Umweltauswirkungen	Erheblichkeitsstufe	
Mensch	keine	0	
Pflanzen	Verlust von naturnahen Strukturen durch die Neuversiegelung und Bebauung	1	
Tiere	Beeinträchtigung des Lebensraumes von im Boden lebenden Kleinlebewesen	1	
Boden	geringe Beeinträchtigung der Bodenfunktion Verlust durch Versiegelung	1	
Wasser	Verlust von Oberflächenwasserretention Beschleunigung des Wasserabflusses	1	
Luft	keine	0	
Klima	keine	0	
Landschaft	Verlust von Offenlandbereich durch Neuversiegelung und Bebauung	1	
Kulturgüter	keine Betroffenheit	0	
Sachgüter	keine Betroffenheit	0	
Wechselwirkungen	geringe Verschiebung des Wechselverhältnisses Von Landschaft - Landwirtschaft Zu Landschaft - Siedlung	1	
3	2	1	0
sehr erheblich	erheblich	weniger erheblich	nicht erheblich
Gesamtbewertung		nicht erheblich	0,55

3. Ergänzende Angaben

3.1 Methodik

Zur Beurteilung der Planung aus Sicht von Natur und Landschaft wurde eine Bilanzierung von Eingriffen ermittelt, die sich in der Bilanzierung auf die "Eingriffsregelung in Thüringen Anleitung zur Bewertung der Biotope Thüringens" von Juli 1999 und den Bilanzierungsmodell vom Oktober 2002 sowie August 2005 berufen kann.

Die Bilanzierung wurde in der Umweltprüfung zur Beurteilung und zur Festsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ersatz von Umweltauswirkungen durchgearbeitet.

3.2 Zusammenfassung

Das Plangebiet "In der Klinge" befindet sich im südosten der Gemeinde Schwallungen. Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über eine Nebenstraße und zwei Überfahrten zu den fünf Grundstücken die erschlossen werden.

Der Ort befindet sich naturräumlich im südöstlichen Vorland des Mittleren Thüringer Waldes.

Er gehört zum Landkreis Schmalkalden - Meiningen.

Bestandsprägend ist das vorhandene Wiesengrundstück, welches an eine bestehende Bebauung liegt.

Durch die Planung soll das zu bebauende Grundstück an die bestehende Bebauung angeschlossen werden und durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes das Gelände planungsrechtlich gesichert werden.

Durch die Bebauung des Grundstückes sind geringfügige Umweltauswirkungen möglich.

Durch die geringe Versiegelung ist ein Verlust von Boden und Bodenfunktion gegeben, desweiteren ist ein leicht erhöhter Oberflächenwasserabfluß und es kann eine verringerte Grundwasserbildung entstehen.

Eine Veränderung der Lebensräume von Tieren und Pflanzen entsteht. Im Plangebiet ist nicht bekannt, dass es vorkommende Vogelarten gibt. Hinsichtlich der europäischen Vogelarten ist deshalb eine Verschlechterung des aktuellen Erhaltungszustandes der Population nicht zu erwarten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß durch das geplante Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.

Eine Austauschfläche von Seiten der Verwaltungsgemeinschaft bzw. der Gemeinde Schwallungen wird nicht benötigt.